

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Clemens Künster  
Architektur + Stadtplanung  
Bismarckstraße 25  
72764 Reutlingen

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und  
Umweltschutzverband  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung: Ira Walleit  
LNV-Arbeitskreis Reutlingen  
Untere Gerberstraße 19  
72764 Reutlingen

31. Mai 2024

**Stellungnahme zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes 1999 zur Ausweisung einer Wohnbaufläche mit der Bezeichnung „Erweiterung Stettener Berg“ und gleichzeitiger Rücknahme von bestehenden gemischten Bauflächen in der Gemeinde Gomadingen auf Gemarkung Gomadingen und Dapfen**

Gemeinsame Stellungnahme; LNV Arbeitskreis Reutlingen, BUND Kreisverband Reutlingen und NABU Reutlingen

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu dieser Flächennutzungsplan Änderung abgeben zu dürfen.

Am 9. Februar 2022 stellten Bürgermeister Betz und Stadtplaner Clemens Künster diese Planung den Vertretern der Umweltverbände vor und diskutierten die besondere Flächennutzungsproblematik in Gomadingen. Ich hatte die Ehre, dabei sein zu dürfen. Dadurch habe ich Verständnis für die besonderen Probleme der Gemeinde Gomadingen, neuen Wohnraum für ihre Bürger zu schaffen.

Umso unverständlicher ist es, diese 1,63 ha für den Bau von Einfamilienhäusern zu verschwenden. Einfamilien- und Reihenhausbau sind nicht nur wegen des enormen Flächenverbrauchs abzulehnen, sondern auch, weil sie in der Regel deutlich mehr Rohstoffe und Energie beim Bau und nach dem Bezug verbrauchen als neue Mehrfamilienhäuser. Um einen Neubau zukunftsfähig zu machen, sind aufwendige Isolierungen, Solaranlagen, Zisternen für Brauchwasser und andere Maßnahmen notwendig. Mit einem Mehrfamilienhaus können diese Kosten auf mehrere Schultern verteilt und die Baukosten in Grenzen gehalten werden.

Mehrfamilienhäuser müssen nicht ärmlich sein. Mehrere Quartiere in Tübingen zeigen, wie anspruchsvoll und ästhetisch solche Wohnungen mit gemeinschaftlichem Grün in der Mitte sein können.

Der LNV Arbeitskreis Reutlingen bittet um weitere Beteiligung an diesem Doppelverfahren. Insbesondere interessieren uns die Ergebnisse der Potenzialabschätzung und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie die Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Ira Wallet, Mitarbeiter  
LNV Arbeitskreis Reutlingen